

Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2019 zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Epigenomics AG aus dem Oktober 2019 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch "Kodex") in der Fassung vom 7. Februar 2017 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 24. April 2017; nachfolgend auch "Kodex 2017") wird in einem Punkt aktualisiert.

Der folgenden Empfehlung des Kodex 2017 bzw. des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 20. März 2020; nachfolgend auch "Kodex 2020") wird künftig einmalig nicht entsprochen:

Empfehlung F.2 Kodex 2020 / Ziffer 7.1.2 Satz 3 Kodex 2017

Die Gesellschaft veröffentlicht den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 erst am 29. April 2020. Abweichend von Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex 2017 bzw. der gleichlautenden Empfehlung F.2 des Kodex 2020 werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht damit nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Die Abweichung erfolgt vor dem Hintergrund der von der Gesellschaft aufgrund des Coronavirus (COVID-19) für die kommenden Wochen und Monate erwarteten allgemeinen Unsicherheit und in der Absicht, die Sicherheit von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Mitbürgern bestmöglich zu berücksichtigen.

An den übrigen im Oktober 2019 erklärten Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodex 2017 ändert sich nichts.

Berlin, März 2020

Für den Aufsichtsrat:

Heino von Prondzynski
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand:

Gregory Hamilton
(Vorstandsvorsitzender)

Jorge Garces
(Vorstand)

Albert Weber
(Vorstand)